

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Expedition: Neue Gravenstrasse 3 und durch Ausdrucker am besten.

Volkswacht

für Schlesien und „Siegniser Volkszeitung“.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Kostenpreis beträgt für die einjährige Subskription oder den Raum für Breslau am Südwall 15 Bln., außerhalb 18 Bln.

Fernsprecher: Geschäftstele Nr. 1206.

Fernsprecher: Redaktion Nr. 3141.

Nr. 91.

Breslau, Freitag, den 19 April 1918.

29. Jahrgang.

Die Frühlingsschlacht.

Von Richard Gädle, früherer Artillerieoberst.

Die letzte Woche

Mit dem 9. April ist der Frühjahrsfeldzug gegen Frankreich und England in einen neuen Abschnitt getreten. Nachdem die große Schlacht des 21. März und der folgenden Tage die Gegner bis über Albert hinaus und gegen Amiens zurückgeworfen hatte, wandte sich die deutsche Heeresleitung einem neuen Angriffsfeld zu.

eine Reihe besiegter Ortschaften. Der durch die kurze aber furchtbare Beschießung betäubte Feind floh teilweise in Auflösung weit rückwärts, ließ 6000 Gefangene und 100 Geschütze in deutscher Hand und mußte vielfach ganz aus dem Kampfe herausgezogen werden.

Schon an diesem Tage machte sich bemerkbar, daß der Hauptstoß der Deutschen nicht gegen Westen, sondern gegen Nordwesten und Norden geplant war.

Am 10. April ging nördlich Armentières die Armee des Generals Sigt von Arnim auf der 13 Kilometer breiten Front bei Pollebecke in den Kampf ein.

Während dieser Kämpfe entwickelte die Heeresgruppe vor Amiens ein gewaltiges Geschützfeuer, und suchte den Gegner dort durch einzelne glückliche Unternehmungen des Fußvolkes festzuhalten.

Am 12. April setzten beide deutschen Heere im Gebiete der Lys ihren Vorwärtsschritt fort, Sigt von Arnim in westlicher, von Quast hauptsächlich in nördlicher Richtung.

Aber er tat Besseres. Er holte von allen Seiten und Enden, wo er sie gerade fand, Truppen herbei mit der Bahn, mit Kraftwagen, durch Fußmärsche und warf sie eilends zur Unterstützung seiner hart bedrängten vierten Armee vor.

zugeben, daß ihnen noch zahlreiche Truppen zur Verfügung ständen. Indessen verfehlte sich nun der Widerstand der Feinde östlich Hazebrouk, im Walde von Nieppe und in der Front nördlich der Lys, besonders um Wailleur herum, das inzwischen gefallen ist.

Um den Brief Kaiser Karls.

Rotterdam, 17. April. Der Pariser Mitarbeiter des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Die Regierung wird heute mittag dem Hauptauschuss der Kammer des Allen über Kaiser Karls Vorlesen. In dieser Sammlung befinden sich auch Beschlüsse über Schritte, die Prinz Sixtus beim Kaiser unternahm.

In Paris wird der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zur Prüfung des Abkommens zwischen dem Prinzen von Parma, das angeblich 20 Stücke enthält, mindestens drei Sektionen verwenden.

Neue Bemühungen.

Genf, 18. April. Der frühere Minister Sembat machte nach dem Pariser „Matin“ folgende Mitteilung:

Am 12. April erklärte ein bekannter, über österreichische Dinge wohlunterrichteter Abgeordneter, Kaiser Karl habe seine Friedensbemühungen gegenüber Frankreich noch nach seinen Briefen im März und April 1917 fortgesetzt.

Kaiser Karl habe die Möglichkeit in Aussicht genommen, Italien die als Preis für seine Neutralität angebotenen Gebiete abzugeben und sogar die Abtretung von Triest in Erwägung gezogen unter der Bedingung, daß Österreich die ihm für seinen Auszug zur Adria erforderlichen Schritte gewährt würden.

Süßenangriffe.

Breslau, 18. April. (Amtlich.) In der Nacht vom 17. auf den 18. April wurde Ostpreußen nicht entrandet.

Unsere Torpedobootflottille nahm am Morgen des 18. April feindliche Bagere und Eisenerzschiffe zwischen Danzig und Kiewitz mit 100 Bomben unter Feuer.

Freiwillig geräumt.

Großes Hauptquartier, 18. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegshauptplatz.

Der Feind überließ und räumte große Teile des von ihm in monatelangem Ringen mit ungeheuren Opfern erlittenen flandrischen Bodens. Die Armee des Generals Sigt von Arnim nahm dem Schrittweise weichen Feinde schrittweise nachdringend, Poellkapelle, Langemarck und Zonnebeke und warf den Feind bis hinter den Steen-Bach zurück.

Nördlich von der Lys gewonnen wir unter anderem Feuerkraft und färbten einige Maschinengewehre. Die Kämpfe der letzten Tage brachten mehr als 2500 Gefangene, eine Geflügel- und zahlreiche Maschinenabwehre ein.

An der Schlachtfeldfront zu beiden Seiten der Somme nahm der zeitweilig auflebende Feuerkampf bei Morcnil und Montbrier größere Stärke an.

Auf dem Ostufer der Maas hatten kleinere Unternehmungen bei Drono und Walronville vollen Erfolg und brachten Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister

Ludenborff.

Berlin 18. April, abends. (Amtlich.)

In Flandern und auf dem Schlachtfeld bei der Lys ist die Lage unverändert.

Nordwestlich von Morcnil brachen starke französische Angriffe blutig zusammen.

Von den Engländern geräumt.

Berlin, 18. April. Zonnebeke, Raachendaele, Poellkapelle und Langemarck sind wieder in deutschem Besitz. Auf der ganzen West gibt es keinen Frieden. Um den so viel Blut geflossen ist, wie um diese vier französischen Dörfer, die in Wirklichkeit nur noch Schutthäuser und Namen auf der Karte sind.

Jetzt ist auch der letzte Schimmer eines englischen Erfolges in der Flandernschlacht mit der Wiedereroberung von Poellkapelle, Zonnebeke, Raachendaele und Langemarck für die Engländer ausgeblüht.

Das zerführte Vailent.

Berlin, 18. April. Nachdem in der Nacht vom 15. zum 16. April die geschickte angelegten britischen Panzer mit zahlreichen englischen Panzern am Stadtrand von Vailent zusammengeschossen waren, wurde im frühen Morgen am Nachmittag des 16. April das nördlich der Stadt gelegene Vailent des Feindes geräumt.

Die neuen Steuergesetze.

Das Gesetz gegen die Steuerflucht.

Der Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht sieht u. a. vor:

§ 1. Angehörige des Deutschen Reiches bleiben, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt im Inland aufgeben, bis zum Schlusse des nächsten Jahres nach Ablauf desjenigen Jahres, in dem der Krieg mit allen Großmächten beendet ist, der inländischen Steuerpflicht in Beziehung auf Personaleinkommen unterworfen.

§ 4. Der Steuerpflichtige hat vor der Aufgabe seines dauernden Aufenthalts im Inland innerhalb der im § 14 vorgeschriebenen Frist für die Erfüllung der sich aus der Vorschrift des § 1 ergebenden Verpflichtung in Höhe von wenigstens vom Hundert seines Vermögens Sicherheit zu leisten.

§ 20. Die Vorschrift des § 1 gilt nicht für 1. Personen, die sich in ihrer Eigenschaft als öffentliche Beamte im Ausland aufhalten, 2. Personen, deren Vermögen nicht dreihunderttausend Mark übersteigt.

Das Umsatzsteuergesetz.

Inkrafttreten am 1. Juni 1918.

Der Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes sieht u. a. vor im

§ 1. Der Umsatzsteuer unterliegen die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, welche eine auf die Erzielung von Einnahmen aus den Leistungen gerichtete selbständige geschäftliche oder berufliche Tätigkeit ausüben. Die Steuerpflicht wird nicht dadurch berührt, daß die Leistung aus Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt wird oder kraft gesetzlicher Vorschrift als bewirkt gilt.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn die im Absatz 1 bezeichneten Personen Gegenstände, in deren Herstellung oder Lieferung ihre geschäftliche Tätigkeit besteht, aus dem eigenen Betriebe entnehmen, um sie zu außerhalb ihrer geschäftlichen Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen; dabei gilt als Entgelt der Betrag der Herstellungskosten.

Von der Steuer sind befreit:

4. Personen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art, wenn die Gesamtheit der Entgelte in einem Steuerabschnitte nicht mehr als zwanzigtausend Mark beträgt; der Zeit der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Ansatz, wenn er nicht mehr als zwanzigtausend Mark beträgt und die Gesamtheit der Entgelte fünfzigtausend Mark nicht überschreitet.

§ 6. Die Steuer beträgt fünf Prozent des Wertes der Leistung, die nicht durch zehn Teilbar sind, werden auf volle zehn Pfennig nach oben abgerundet. Ausländische Werte sind nach näherer Bestimmung des Bundesrats umzurechnen. Steuerbeträge, die in Steuerabschnitten zehn Mark nicht überschreiten, werden nicht erhoben.

Erhöhte Steuer auf Luxusgegenstände.

§ 7. Die Steuer erhöht sich bei der Lieferung der folgenden Gegenstände im Kleinhandel, und zwar bei den unter Nr. 1 genannten auf zwanzig und bei den unter Nr. 2 bis 9 genannten auf zehn v. H.

- 1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine.
2. Werke der Plastik, Malerei und Graphik, sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung dreihundert M. überschreitet.
3. Erhöhter Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher Lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbener Künstler.
4. Photographische Handapparate, sowie deren Bestandteile und Zubehörsätze.
5. Flügel, Klaviere und Harmonium, für deren Lieferung das Entgelt eintausend Mark überschreitet, und mechanische Spielwerke (Grammophone, Pianolas, Orchestrions und andere Vorrichtungen zur Wiedergabe musikalischer Töne), sowie zugehörige Platten, Walzen und dergleichen.
6. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörsätze, sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition.
7. Teppiche, einschließlich der Wandteppiche, für deren Lieferung das Entgelt zweihundert Mark überschreitet.
8. Originalwerke der Malerei, der Plastik und der Graphik, der Antiquitäten und bei sonstigen Gegenständen, wenn sie für die Geschichte, die Kulturgeschichte oder die Urgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt von Bedeutung sind, ist jedes Exemplar als Auslandsverkauf zu behandeln.

§ 8. Für die Dauer der Kriegszustände gelten besondere Bestimmungen hinsichtlich der Lieferungen zur Versorgung der Bevölkerung durch Bundesstaaten, Gemeinden und.

§ 32. Für die Dauer der Kriegszustände gelten besondere Bestimmungen hinsichtlich der Lieferungen zur Versorgung der Bevölkerung durch Bundesstaaten, Gemeinden und.

§ 34. Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1918 in Kraft; als erstes Kalenderjahr gemäß § 12 Abs. 1 gelten die Monate Juni bis Dezember des Jahres 1918.

Wechselstempelgesetz.

Inkrafttreten am 1. August 1918.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Wechselstempelgesetzes lautet u. a.:

Artikel 1. § 3 Abs. 1 des Wechselstempelgesetzes vom 16. Juli 1909 erhält folgende Fassung:

Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe von 250 Mark und weniger . . . 0,15 Mf. über 250 bis 500 Mark . . . 0,30 " 500 " 750 " . . . 0,45 " 750 " 1000 " . . . 0,60 "

und von jedem weiteren 1000 Mark der Summe 0,60 Mark mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Die Besteuerung der alkoholfreien Getränke.

Inkrafttreten am 1. Juli 1918.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade besagt u. a.:

§ 1. Gewerbmäßig abgefüllte natürliche Mineralwässer, ferner künstliche Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, sowie konzentrierte Sulfidlimonaden unterliegen, sofern sie zum Verbrauch im Inland in verschlossenen Gefäßen in Verkehr gebracht werden und nicht schon aus Grund besonderer Gesetzestatsachen steuerpflichtig sind, einer in die Reichskasse steuerpflichtigen Steuer. Als künstlich bereitete Getränke sind insbesondere steuerpflichtig zu erhaltene Getränke, in denen die weingeistige Gärung durch die Art der Herstellung und Aufbewahrung beschränkt oder verhindert wird, sowie Getränke, die durch Vergärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten, auch mit darauffolgender Wiedererzeugung des bei der Vergärung entstandenen Weingeistes, hergestellt sind. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Kreis der steuerpflichtigen Getränke näher zu bestimmen.

§ 2. Die Steuer beträgt für das Gefäß 1. bei Mineralwässern mit einem Nenngehalte der Gefäße von nicht mehr als einem halben Liter 0,02 Mark, von mehr als einem halben Liter bis zu einem Liter 0,05 Mark, von mehr als einem Liter für je ein Liter oder Bruchteil eines Liters 0,08 Mark;

2. bei Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken mit einem Nenngehalte der Gefäße von nicht mehr als einem halben Liter 0,06 Mark, von mehr als einem halben Liter bis zu einem Liter bis zu einem Liter 0,12 Mark, von mehr als einem Liter für je ein Liter oder Bruchteil eines Liters 0,18 Mark;

3. bei konzentrierten Sulfidlimonaden mit einem Nenngehalte der Gefäße von nicht mehr als einem halben Liter 0,60 Mark, von mehr als einem halben Liter bis zu einem Liter 1,20 Mark, von mehr als einem Liter für je ein Liter oder Bruchteil eines Liters 1,20 Mark.

§ 3. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer steuerpflichtige Erzeugnisse herstellt und in Verkehr bringt oder wer sie aus dem Ausland einführt. Das gewerbmäßige Abfüllen natürlicher Mineralwässer auf Gefäße gilt als Herstellung. Die Steuerpflicht tritt ein für inländische Erzeugnisse, sobald sie an Abnehmer geliefert oder innerhalb des Herstellungsbetriebes getrunken werden; die Steuer wird fällig am letzten des folgenden Monats.

Erzeugnisse, die sich am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes außerhalb eines Herstellungsbetriebes oder einer Zollniederlage im Besitze von Händlern, Wirten, Konsumvereinen, Kaffeehäusern, Logen und ähnlichen Vereinigungen befinden, unterliegen der Nachsteuer in Höhe der Sätze des § 2.

§ 38. Soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes Verträge über Lieferung von Erzeugnissen der im § 1 bezeichneten Art bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Lieferer einen um den Betrag der Steuer erhöhten Preis zu zahlen. Soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Abnehmer verpflichtet ist, bestimmte Ausschankpreise anzuhalten, ist der Abnehmer berechtigt, eine dem erhöhten Verkaufspreis entsprechende Erhöhung der Ausschankpreise einzutreten zu lassen.

Das Schaumweinsteuergesetz.

Inkrafttreten am 1. Juli 1918.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Schaumweinsteuergesetzes besagt:

Artikel 1. § 2 Abs. 1 des Schaumweinsteuergesetzes vom 9. Mai 1902/15 erhält folgende Fassung:

a) für Schaumwein, der aus Fruchtsäften ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist, 60 Pfennig für jede Flasche; b) für anderen Schaumwein und schaumweinfähliche Getränke drei Mark für jede Flasche.

Die Kriegsteuer der Gesellschaften.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsjahr sieht unter anderem vor im § 1. Inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksvereine und andere Bergbau treibende Vereinigungen, letztere sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften haben zugunsten des Reichs vom dem im vierten Kriegsjahr erzielten Mehrgewinn eine außerordentliche Kriegszugabe zu entrichten.

§ 10. Die Abgabe beträgt für inländische Gesellschaften 60 vom Hundert des Mehrgewinns.

Wirt der U-Boottkrieg?

Zum Hauptanlass des Reichstages, in der die Ausschüsse über die U-Boottfragen fortgesetzt wurde, bezeichnete Abg. Erzberger (Zentr.) die Darstellung des Solalangeiers als eine schamlose systematische Fälschung der öffentlichen Meinung über die Vorgänge im Ausmaß.

Darauf erklärte Staatssekretär von Capelle: Der springende Punkt der gestrigen Ausführungen waren die wirtschaftlichen und innerpolitischen Folgen des U-Boottkrieges während der nächsten Monate. Der Gefahrpunkt für England ist bereits eingetreten. Die Lage der Westmächte verschlechtert sich von Tag zu Tag. Der Staatssekretär ging sodann kurz auf die Berechnung der Welttonnage eines Abordneuten ein, die im Sommer des vorigen Jahres eine Rolle spielte.

Diese Berechnung weist gegenüber der Tonnageberechnung des Admiralsstabes eine Differenz von 9 Millionen Tonnen auf. Nach meiner Meinung ist die Berechnung des Admiralsstabes richtig. Woher käme denn sonst die Frachtraumnot der Entente, die man dort angesichts der vorliegenden Tatsachen nicht hinwegdisputieren kann.

Der Staatssekretär gab die Berechnung des amerikanischen Schiffahrtsamtes der Welttonnage für den Herbst 1917 wieder, nach der die Welttonnage 32 Millionen Brutto-Register-Tonnen betrug und in der als über See gehend nur 21 Millionen Brutto-Register-Tonnen angeführt sind. Man tut aber gut, nicht so viel auf alle diese Berechnungen zu geben, sondern sich lieber an die erfreuliche Tatsache zu halten, daß der Gefahrpunkt für die Westmächte erreicht ist.

Abg. Gothe (Nortdr. Vpt.): Die Tonnagefrage ist durch diese Ausführungen nicht klärer geworden. Niemand zweifelt, daß der U-Boottkrieg mit der Zeit weiter wird, nur darf man die Wirkung nicht zu schnell erwarten. Der Schiffbau wird unter dem Mangel an Manpower nicht leiden, dazu ist die Erzeugung in Amerika zu groß. Die Hauptfrage ist, möglichst viel U-Boote zu bauen. Unser Drängen hat Widerspruch beim Staatssekretär gefunden, wie er sich denn im März 1917 stets ablehnend verhielt, in Anerkennung der Leistungsfähigkeit unserer Werften. Wir könnten viel mehr U-Boote haben, die Werften erbotene sich dazu, aber das Reichsmarineamt lehnte ab, es ging nicht auf Serienaufträge ein. Der Staatssekretär hat früher selbst erklärt, unter dem Druck des Reichstages Bestellungen gemacht zu haben, weshalb jetzt der U-Boottkrieg jetzt in Abrede? Das U-Boottmaterial wird fast abgenutzt, deshalb sind schnelle Neubauten mit aller Kraft zu fördern. Es handelt sich um die richtige Organisation, damit wir den U-Boottkrieg bis zu Ende führen. Vertrauen zur Marineverwaltung können wir nicht haben.

Staatssekretär v. Capelle beruft sich auf ein Schreiben der Privatwerften, wonach sie nicht mehr leisten können, als gegeben ist. Ich habe stets kurze Lieferungsfristen beanstandet, nie aufgezogen.

Abg. Koble (Soz.): Deutschland ist fast und wird den Krieg zu Ende führen. Aber den Gedanken des Verständigungsfriedens braucht man nicht aufzugeben. In der Marine ist es allerdings verboten, ihn weiter zu verbreiten. Wir halten es für notwendig, jedes Kampfmittel anzuwenden und denken nicht an eine Einschränkung des U-Boottkrieges. Amerika zeigt keine Neigung, einzutreten. Alle Tonnageberechnungen sind zweifelhaft. Der Staatssekretär hat sich in seinen Voransagungen schwer getäuscht. Die Leistungen der U-Boote sind bewundernswürdig, aber die geringe Mitwirkung Amerikas auf dem Kriegsschauplatz hat andere Gründe. Der Widerstand Englands wird schwer zu überwinden sein, trotz der fähigen Wirkungen des U-Boottkrieges.

Abg. Kapp (Nortdr.): Der U-Boottkrieg wird zum Siege führen. Der Gefahrenstand ist für die Entente erreicht. Ziffermäßige Angaben und Voraussetzungen bieten nur Enttäuschungen und unterbleiben besser. Niemand hat sich gegen die Fortsetzung des rächlichen U-Boottkrieges ausgesprochen. Man hätte schon früher zum uneingeschränkten U-Boottkrieg schreiten müssen, als es noch keine Abwehrmaßnahmen gab. Bei einem eventuellen Waffenstillstand dürfen wir den U-Boottkrieg nicht einstellen. Wir müssen U-Boote bauen ohne Entbehrung.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Bei den Tonnageberechnungen reden wir einander vorbei. In der irdigen Voraussetzungen über die Wirkungen des U-Boottkrieges ist vor allen Dingen Dr. Helfferich beteiligt gewesen, weniger der Staatssekretär des Reichsmarineamtes. England wird wohl auch gegen die Abgaben Neutralen so vorgehen wie gegen Holland.

Staatssekretär v. Capelle: Ich habe von der Schwierigkeit gesprochen, eine Flotte nur aus U-Booten bestehen zu lassen.

Abg. Dr. Straube (Vpt.): Der Staatssekretär hat im Herbst 1916 gemeint, die Abwehrmaßnahmen seien auf der Höhe. Im März 1918 war der Staatssekretär noch gegen den rächlichen U-Boottkrieg. Es bleibt bestehen, daß die letzten großen Bestellungen auf Einwirkung anderer Stellen auf das Reichsmarineamt zurückzuführen sind. Wir haben verlangt, daß nicht nur Militärs, sondern auch Seefahrer mitentscheiden. Es können von unseren Vorkämpfern nichts abbrechen.

Staatssekretär v. Capelle: Daß das Reichsmarineamt an Befehlungen nicht verzagt hat, beweisen die Ueberbesetzungen der Lieferungsfristen.

Abg. Graf Becken (Nortdr.): Ueber einstimmig besteht, daß der U-Boottkrieg fortgesetzt werden muß, weil England ihn nicht aushalten kann. Ueber den Zeitpunkt besteht Ueberunsicherheit. Die Deutschen werden sein, wenn der U-Boottkrieg bereits ein Jahr früher angefangen hätte. Die Einschätzung unserer Flottenkraft darf nicht Gegenstand von Friedensverhandlungen werden.

Abg. Erzberger (Zentr.): Staatliche Berechnungen der Marinekeller gehören in den Papierkorb. Ich bin freilich der Meinung gewesen, daß der U-Boottkrieg keine Wirkung tun werde. Bei den Einzelheiten meiner Tonnageberechnungen habe ich mich auf die Angaben des Admiralsstabes. Wenn die Angaben

der Tonnageberechnungen sich überschneiden, so ist das nicht meine Schuld. Die Berechnungen über die Wirkungen eines früheren Beginns des U-Boottkrieges sind unrichtig.

Staatssekretär v. Capelle: Ich werde alles tun, was ich kann, um den U-Boottbau zu fördern. Abg. Dr. Straube (Vpt.): Die Verhandlungen im März 1916 verlaufen ganz anders als es jetzt dargestellt wird. Es ist so mit dem U-Boottbau besser geworden.

Abg. Gothe (Nortdr.): Die Richtigkeit der Materialien hat sich erwiesen. Damit ist die Erörterung über den U-Boottkrieg beendet.

Für die nächste Sitzung am Dienstag wird eine Besprechung der Kriegsteuern und die Beratung des Haushalts des Reichstages in Aussicht genommen.

Eine Zensurverfügung.

Abg. Koble (Soz.) hat folgende Anträge gestellt:

Den Zeitungen ist folgende Zensurverfügung zugegangen:

Alle Veröffentlichungen über ein bei den Mannmann-Waffen- und Munitionswerken, Leipzig und in Verbindung damit bei anderen Firmen, namentlich bei der Maschinenfabrik Esser in eingeleitete Untersuchung wegen Steuerhinterziehung und Bestrafung von Steuerhinterziehern, sind verboten.

Ist der Reichsanwalt in der Lage, Mittelteilungen über die vorgekommenen Angelegenheiten zu machen?

Ist der Reichsanwalt gewillt, jedem Versuch, die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten entgegenzuwirken?

Deutscher Reichstag.

148. Sitzung vom 18. April, 3 Uhr.

Am Bundesratsitz: Rüdlin.

Abg. Neher-Gerold (natl.): Der Fernsprechnetzbetrieb weist manche Mängel auf. Man muß oft Stundenlang auf Anschluß warten. Die Entschädigungsgebühr für verloren gegangene Pakete sollte erhöht werden. Das Land muß bei den postlichen Einrichtungen besser berücksichtigt werden, besonders durch Verbesserung der Fernsprechanstalten. Die Fernsprechanlagen sind noch immer nicht ausreichend.

Abg. Flemming (Nat.): Die Postbeschlüsse nehmen leider noch immer zu. Man sollte richtigerweise mit feinen Strafen einschreiten. An dem Verlust dieser Pakete ist das Publikum allerdings selbst schuld. Rinderweiche Familien von Postbeamten sollte man besonders unternehmen. Die unteren und mittleren Beamten sollten schneller bestraft werden.

Staatssekretär Rüdlin: Die Zahl der Postbeschlüsse kann nicht ohne weiteres vermehrt werden. Das Ideal wäre ein einziges Postbeschlüsseamt. Die Wiederzulassung von Einschreibepaketten wird erwogen. Nach Wien haben wir nur zwei, nach Budapest eine direkte Fernsprecheinrichtung, die durch Heeres- und Dienstbeschlüsse sehr belastet sind.

Abg. Rübli (N. Soz.): Die Postbeschlüsse sind ein sehr schmerzliches Problem. Wir werden abwarten müssen, ob der Staatssekretär bei seinen Reformen auch an die Arbeiter und Handwerker denken wird. Die Telegraphenarbeiter leiden unter den vielen Festtagen während der Woche, für die sie keinen Lohn erhalten. Ihnen müßten Wochenlöhne gezahlt werden. Die Postbeschlüsse behauern wir. Man sollte aber nicht mit zweifelhaftem Maß messen; die Unterbeamten werden streng bestraft, obere Beamte dagegen kommen ins Sanatorium.

Abg. Hoesch (Erl.) führt Beschwerde über postliche Mängel in Elsaß-Lothringen.

Staatssekretär Rüdlin weist Angriffe des Abg. Rübli zurück.

Abg. Dr. Unard (Soz.) fragt über die ganz unheimliche Regelung der Steuerzulagen für das große bei der Postverwaltung beschäftigte Arbeiterheer. Auch eine einheitliche Arbeitsordnung für diese Arbeitermassen sei notwendig. Ganz besonders der Hilfe bedürftig sind die ganz erbärmlich bezahlten Gehilfen bei den Postämtern dritter Klasse. Ganz unfolgt ist es, daß die Postverwaltung Kriegervollwachen einstellt, wenn sie kinderlos und noch nicht 30 Jahre alt sind. Die Regel, die ihren Manntraf, hat nicht nach dem Alter der Frau und der Zahl ihrer Kinder gefragt. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Abg. Dr. Engelmeier (natl.) verlangt möglichst kurze Postfristen in den Operationsgebieten.

Abg. Eiblsch (Vpt.): Dem neuen Staatssekretär bringen die Beamten Vertrauen entgegen. Leider hat er in der Personalfrage bisher enttäuscht. Neher befragt weiter die Dienst- und Vorratungsverhältnisse der Postämtern und Unterbeamten. Abg. die Politik des Staatssekretärs dem Gesetze der neuen Zeit gerecht werden. (Beifall)

Eine große Reihe von Rednern bringt bis nach 9 Uhr abends Wünsche einzelner Beamtengruppen vor.

Staatssekretär Rüdlin sagt wiederholt wohlwollende Präfation zu.

Das Schicksal des Staatssekretärs wird bewilligt.

Die Sitzung des Reichstages auf den 19. April wird abgebrochen.

Nächste Sitzung Sonntag - Abg. Engelmeier (natl.)

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. April.

Stadtverordnetenversammlung

In einer nur halbstündigen Sitzung erledigten gestern die Stadtväter ohne viel zu reden die ganze Tagesordnung der Versammlung, etwa 10 kleine Vorlagen und 36 Einzelanträge, darunter die Armen-Erlass, die Krankenhäuser, die technischen Verwaltungen, wie Straßenbeleuchtung, Feuerwehrt und Marktall, ferner Stadttheater, Jahrsunterhalte, Hafen, Markthallen, Friedhöfe u. dergl. In keinem Etat wurde das Wort ergriffen.

Die Einnahme aus der Luftverkehrssteuer wurde von 500.000 auf 550.000 Mark, aus der Umsatzsteuer vom Grundbesitz von 210.000 auf 400.000 Mark, der Anteil an der Reichs-Verkehrssteuer von 30.000 auf 50.000 Mk. heraufgesetzt. Eine für die Krankenhäuser geplante Mineralwasseranlage, die 4000 Mark kosten soll, wurde aus pflichtmäßigen Gründen abgelehnt.

Bei einer Vorlage regte Stadtv. G. H. I. C. an, Direktorenwohnungen zu Massenzimmern zu verwerten, was ganz und gar den Beifall des Stadtrats fand. Damit war die einzige Debatte, die es gab, erledigt. Auch mit dem Vorschlag, die Stenerrestanten in Zukunft an den Anschlagfäden und in den Zeitungen zu mahnen, war man einverstanden.

In der nächsten Sitzung stehen die Gebühren für Straßenbahn, Gas, Wasser und Elektrizität, sowie die Steuern auf der Tagesordnung. Vielleicht geht das nicht so glatt ab als gestern. Auch ist, wie wir hören, ein Antrag in Vorbereitung, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wenigstens für den bevorstehenden Kriegssommer einzuführen. Ein Antrag, der von den Sozialdemokraten kräftig befürwortet und von den Handelsgewerbetreibenden mit Freuden aufgenommen werden dürfte.

Der Bartflechte und ihrer Verhütung

gibt ein Vortrag, den Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Sabasohn Donnerstag abend im großen Saale des Vincenzhauses hielt. Einberufen der Versammlung war Fellenz-Obermeister Welzel. Der Vortragende führte aus, daß die Bartflechte in letzter Zeit nicht bloß in Breslau und Schlesien, sondern in ganz Deutschland überhand genommen habe. Die Bartflechte ist eine Krankheit ansteckender Art. Sie ist nicht gefährlich, aber unangenehm, sie verursacht Schmerzen, unter Umständen auch Fieber und die Behandlung nimmt viel Zeit in Anspruch. Der Kampf gegen die Bartflechte muß mit aller Energie aufgenommen werden. Will man aber einen Heilend bekämpfen, so muß man ihn auch genau kennen lernen. Die Erreger der Bartflechte sind Pilze ähnlich den Schimmelpilzen. Diese lassen sich nur mittels Mikroskop erkennen. Auf dem Grunde wird die Bartflechte in erster Linie von Tieren auf Menschen übertragen. In den Städten ist leider die Barbierkunst der Hauptherd der Übertragung. Die Bartflechte kann auch auf anderen Stellen des Körpers, auf Hände, Kopf, unter die Nägel usw. übertragen werden. Das Bild der Krankheit ist zunächst ein kleiner Fleck von hellroter Farbe. Es tritt eine Schuppenbildung ein und die Haare sehen wie

bestäubt aus. Ein und wieder bilden sich auch Bläschen. In weiterem Stadium schwillt die Haut an, es treten Knoten ein, aus denen Eiter herausströmt. Es kommen auch unförmige Geschwulstbildungen vor, die Narben hinterlassen. Die Nagelkrankheiten sind besonders schwer zu behandeln.

Das Ueberhandnehmen der Bartflechte ist darauf zurückzuführen, daß die Soldaten bei Urlaubsreisen sie aus den besetzten Gebieten, namentlich aus dem Westen, wo die Bartflechte schon immer mehr verbreitet war, als bei uns, mitgebracht haben. Um die Bartflechte zu bekämpfen, muß die Polizeiverordnung aus dem Jahre 1903 über die Sauberhaltung in den Kasernen genau inne gehalten werden. Man kann sauber sein auch ohne Seife, wenn nur genügend heißes Wasser vorhanden ist. Der Ruder sollte im Kriege ganz weggelassen. Auch der Schwamm, als Ablagerungsort für die Pilze, ist überflüssig. Die Schmirbentische sollte sich eventuell jeder selbst mitbringen. Das wichtigste ist der Pinsel. Die Barbier behaupten, dieser sei wegen Seifenmangel nur schwer zu entbehren, aber gerade der Pinsel ist für die Pilzablagerung das allergünstigste und man sollte alles daran setzen, um den Pinsel aus der Welt zu schaffen. Statt Mann sollte man möglichst die Waare in Anwendung bringen. Es ist auch zu erhoffen, daß mit Rücksicht auf das Ueberhandnehmen der Bartflechte den Barbierstuben unter allen Umständen fernbleiben. Diese Leute sollen an die Verste verweisen werden. Der Vortragende richtete an die Friseur- und Barbier als Ersuchen, an eine gründliche Generalreinigung ihrer Läden heranzugehen. In irgend welchen Winkeln ihrer Läden würden bei der größten Sauberkeit immer noch Pilze lagern. Eine allgemeine Desinfektion sei unter allen Umständen vorzunehmen. Wenn dies alles genau befolgt wird, sei mit Sicherheit zu erhoffen, daß die Bartflechte nach und nach wieder verschwinden werde.

Obermeister Welzel richtete an die Berufskollegen, deren Frauen, wie Gefellen und Lehrlinge die Aufforderung, sich genau an die Vorschriften zu halten. Das beste wäre es, wenn man dahin käme, daß jeder Kunde sich das Rasierzeug selbst mitbringe. Er wies noch darauf hin, daß eine Kommission gewählt werde, die von Zeit zu Zeit die Barbiergeschäfte einer genauen Besichtigung unterziehen würde.

Voranmeldung für Lebensmittel.

Laut Bekanntmachung in der heutigen Nummer werden demnächst voraussichtlich abgegeben werden auf Lebensmittelkarte 17 Grieß, Lebensmittelkarte 18 Mar melade, blaue Nahrungsmittelkarte 64 Keks, braune Nahrungsmittelkarte 70 Gerstenerzeugnisse, Kaffee-Erzeugnisse 2 Kaffee-Erzeugnisse. Voranmeldung vom 20. bis 23. April.

Die Zuschläge zu den Zenerungsanlagen

Neben die zwischen Regierung und Landtag in Preußen getroffene Vereinbarung über die Erhöhung der Kriegszenerungsanlagen der Gemeinden erfahren wir, daß der vorgesehene zwanzigprozentige Zuschlag nur für diejenigen Orte und Bezirke in Aussicht genommen ist, in denen infolge besonders starker Anbahnung der Verdichtung die Lebensverhältnisse sich ausnahmsweise schwierig gestaltet haben. Es sollen also nur in Betracht kommen die eigentlichen Großstädte mit ihren Vororten, die geschlossenen Großindustriebezirke und noch einzelne Orte mit ausgedehnter Industrie.

einander. Das ist immer noch besser, als eine langweilige Musik. Und langweilig wird Tschaikowsky eigentlich nie nur mitunter langatmig und reißig. Wenn er ein kurzes Motiv so lange wiederholt, bis es sich wie ein Bohrloch in unser Ohr eingegraben hat, meint man, an der Hälfte dieser Eindringlichkeit wäre es auch genug gewesen. Wümmert er an italienischen Kantilenen, an französischen Konversationsmusik, an die Orchesterbegleitung Wagner's. Aber nirgends ist eine bloße Nachahmung bemerkbar: er bleibt immer er selbst. Fast jedes der sieben Bilder enthält kurze, fein gegliederte Abschnitte, die den Hörer für die andere Fällung entschädigen. Wie reizend ist z. B. das Duett im zweiten Bilde, das Lieb der Fäustle, das Schäferduett, die Arie des Fürsten, das Lieb des Grafen Tomsky, das Selbstgespräch der alten Gräfin usw. Er hat den gleichen vornehmen Zug in der Instrumentierung bewahrt, deren Klangschönheit wir uns gern hingeben, wenn die Bühnenvorgänge nicht unser volles Interesse erringen.

Die Aufführung, von Julius Prümer sorgsam vorbereitet, gehörte zu den besten dieser Spielzeit. Man möchte den Theaterzettel abschreiben, wollte man allen Mitwirkenden gerecht werden. Herr Böttger machte aus dem fabelhaft veranlagten Offizier eine verhältnismäßig sympathische Figur, Fräulein Julia als seine Gegenpartnere war gleichfalls vortrefflich, nur übernahm sie sich stimmlich zu sehr, zum Schaden ihres Drogans. Einen äußerst vornehmen Fürsten stellte Herr Geder, dessen Arie auf offener Szene verblüffend wurde; Herr Kade bewegte sich und sang mit feiner oft-gerühmten wohlthuenden Natürlichkeit. Frau Deubald verkörperte trefflich die alte Gräfin und Frau Dannenberg sang ihre Doppelrolle mit gewinnender Innigkeit. Das in jeder Beziehung reizende Schäferpiel, in welchem auch das Ballet verdienstlich mitwirkte, sprach am meisten an. Die Aufnahme war eine gefällige; nach einigen Bildern wurde der schüchtern einsehende Weisall niedergebückt. Jedenfalls bleibt es eine verdienstliche Tat, die Oper „Bique Dame“ dem in letzter Zeit wenig abwechselungsreichen Spielplan einzuverleiben zu haben. Die Ausstattung ist blendend. S. M.

Sozialdemokratischer Verein.

Montag, 22. April, abends 8 Uhr, hält Magistratsrat Wosniha in einer Mitglieder-versammlung im Gewerkschaftshause einen Vortrag über die Bekämpfung der Jungen-tuberkulose. Dem Vortrage folgt freie Aussprache.

Gemüßpflanzen

für die städtischen Kriegsgemüß-Anbauer werden von heute an in den städtischen Gärtnereien in Scheitling und im Südpark abgegeben. Beschreibungen zum Pflanz der Pflanzen sind bei den Kuratoren der Grundstücke zu haben. Kriegsgemüßen erhalten die Pflanzen zum halben Preise, müssen aber ihr Mehrgewinn dem Kurator vorzeigen.

Die bei den Kuratoren Obbe und Wolff bestellten, aber noch nicht abgeholt Saatkartoffeln werden Sonnabend, den 20. April nachmittags von 4-5 Uhr im Rentkeller des Kontum- und Sparvereins „Vorwärts“, Tauentzienstr. 127/133, ausgegeben. Eine weitere Ausgabe findet nicht statt.

Ueber Meldung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen und Zinn befindet sich in der heutigen Nummer eine Bekanntmachung, auf die wir hiermit besonders hinweisen.

Warnung an Handwerker Die beim hiesigen Fernsprechanstalt beschäftigten Hilfs-Telegraphen-Arbeiter Julius Heilmann und Wilm Stewin, sowie die Hilfs-Telegraphen-Arbeiterin Magdalena Eifert haben die auf ihren Namen ausgegebenen Ausweisarten Nr. 523, 525 und 515 verloren. Die Hauseigentümer werden gewarnt, das Betreten der Bodenräume auf Grund der genannten Karten zu gestatten.

Die Brotmarkenangelegenheit des 18. Polizeibezirks, Auguststraße 122 wurde am Sonnabend, den 20. April 1918, nachmittags, nach Körnerstraße 24/26 verlegt.

Bei der Jahrsunterhalte hat der unbefestigte Zugang zum Sägebänke der Haupt-schankwirtschaft bei Regenwetter schon Ätzer zu herabstürzten Anlagen Anlaß gegeben. Um die bei feuchter Witterung sich einsetzenden Unbestände zu beseitigen, soll der Platz zwischen Pergola und Haupteingang mit Mosaik-plaster befestigt werden. Die Kosten für die Befestigung dieses etwa 74 qm großen Platzes sind von der Bauverwaltung auf 700 Mk veranschlagt und von den städtischen Behörden bewilligt worden.

Künstler Ende. Wie der „Neue Weg“ mitteilt, ist der frühere Breslauer Operettenkünstler Ritter (gen. Karl) Grünwald durch Vorstandsbeschluß aus der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“ ausgeschlossen worden. Der Grund dazu liegt in dem im Gohla-Prozeß bekannt gewordenen Verhalten des Herrn Grünwald.

Uns scheint der Beschluß doch etwas zu weit zu gehen.

Die Sommerzeit. Der Polizeipräsident macht darauf aufmerksam, daß jedem Versuch, die Wirkungen der Sommerzeit durch Verlegung der Geschäftszeit, der Polizeistunde usw. abzu-schwächen oder aufzuheben, mit allem Nachdruck entgegenzutreten werden wird.

Das Verdienstkreuz für Kriegsdienst erhielt der Böttcher Julius Wolf, Schan-straße 16, der bei der Firma Louis Heine beschäftigt ist.

Zigaretten Diebstahl. In der Nacht zum 17. April und aus dem Zigarettengeschäft Neue Graupenstraße 15 zwei Kisten mit 100 Zigaretten und vierzehn Kisten zu 50 Zigaretten gestohlen worden.

Aus aller Welt.

Ein Steuerprogramm aus dem vorigen Jahrhundert.

Daß das Steuerwesen recht oft eine eilige Sache ist, wissen wir alle. Das war auch früher so, wie folgender Vorschlag an die Steuerzahler beweist, den der „Kinkadee“ in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur baldigen Einführung empfahl:

- Bekannt den Hof und den Schenken, Den Ibe Klaviergeschlämmer, Den musikalischen Größenwahn, Bekannert den Fuchser und Stämper, Bekannert Fassheit und Unnatar, Bekannert bemalte Wangen. Bekannert die turmhöhe Kopffleuz, Bekannert die Schleppe, die langen, Bekannert die Ränder und Blicher, Bekannert die Fiedler an Rachen Ruhm, Bekannert die Hofpater, bekannert den Reid, Bekannert die wädrigen Dichter, Bekannert die heimtückige Zaurigkeit, Dann fallen sie des Reiches Kassen: Man braucht das Brot nicht zu vertieren, Man braucht das Brot nicht zu vertieren, Kann Brot und Licht den Armen lassen.

Währenddessen haben sich die Steuerwerker weniger an den ersten Teil der Wünsche gehalten, desto mehr aber die zum Leben notwendigen Artikel, wie Brot, Licht usw. verteuert. Und es wird immer schlimmer.

Karland-Anstellung. Der Vortrag am Sonnabend, den 20. April, abends 8 Uhr, im Saale der Städtischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur. Landesökonomierat Professor Dr. Friedrich A. Reber über „Die Landwirtschaft der baltischen Provinzen“. Eintrittskarten 1,00 Mk., im Vorverkauf bei Gebr. Paschke, Ring und in der Ausstellung 0,90 Mk. einschl. Portensteuer.

Strassenperrung. Die Höhenrollenstraße zwischen Thurnallee und Eichenallee wird wegen Erneuerung der Straßendecke vom 22. April bis einschl. 15. Mai für Fußverkehr und Reiter gesperrt. Wegen Ausbesserungsarbeiten an der Hauptgasleitung wird die Klosterstraße im Zuge der Klosterstraße vom 15. bis 27. April, die Klosterstraße im Zuge der Klosterstraße vom 22. April bis 3. Mai, die Klosterstraße im Zuge der Klosterstraße vom 1. bis 18. Mai, die Klosterstraße im Zuge der Klosterstraße vom 1. bis 3. Mai, die Klosterstraße im Zuge der Klosterstraße vom 22. Mai bis 15. Juni für Fußverkehr und Reiter halbtägig gesperrt.

Der ist der Verlorene? Die Person des unbekannten Mannes, der am 14. April im Allerheiligen-Hospital infolge Verletzungen, die er durch Abstoßung vom Straßendamm erlitt, verstorben ist, hat noch nicht ermittelt werden können. Der Verlorene ist etwa 50 bis 55 Jahre alt und 1,70 groß gewesen, hatte untere Gestalt, kurzen dunklen Schnurrbart, dunkle, etwas grau gemischte Haare, und eine fast nach rechts vorgeneigte Nase (Verkrümmung des Nasenbeins). Er war bekleidet mit dunklem Jackett, schwarzer Weste, schwarzgekreuzte Hose, blaum Unterhemd, blau- und weißgekreuzter Bluse, schwarzen Schnürschuhen und schwarzer Schuhschnehe. Es wurden bei ihm 2 Gelbbüchel mit zusammen 176 56 Mk., 3 Schlüssel und 1 Taschentuch vorgefunden. Angehörige oder Bekannte des Verunglückten werden ersucht, sich im Zimmer 47 des Polizeipräsidiums, wo auch ein Lichtbild des Verstorbenen ausliegt, zu melden.

Einbrecher in Soldatenkleidung. Am 10. April ist in eine Manufaktur-Gabrystraße 178 eingebrochen worden, wobei erbeutet wurden: 8 Nähnadeln, 2 Nähnadeln, 2 Nähnadeln eingekleidetes Gemüß, 2 Nähnadeln, 2 Nähnadeln, mehrere Nähnadeln, 10 Pfund Kaffee, 2 Pfund Tee, 10 Nähnadeln, 4 Pfund Kaffeebohnen, 4 Pfund Seife. Als Täter kommt ein holländischer, etwa 22-jähriger Mann mit holländischem Gesicht in Soldatenkleidung in Frage. Trotz wiederholter Hinweis in den Tageszeitungen, daß Männer in Soldatenkleidung an den Tatorten von Diebstählen und Einbrüchen beobachtet worden sind, läßt man leider solche Männer, weil sie eben als Soldaten auftreten, unbekannt, falls sie bei irgend welchem Verdacht anzuhalten und der Polizei zu übergeben.

Eine goldene Uhr mit langer dünner Kette, auf dem Gehäuse die Nr. 258 531, im Wert die Nr. 274 451 tragend, ist am 13. April aus einem Krankenhaus in der Tiergartenstraße gestohlen worden.

Festgenommen. Eine diebische Freundin, die einen Soldaten in seiner Wohnung brachte und ihn bei der Gelegenheit um 132 Mark betrogen hatte, ist von der Polizei ermittelt und festgenommen worden. Ein hiesiger Schneidermeister, der in Mariendorf, Nr. Wartenberg, eine Anzahl alter und neuer Militärschiffe verkauft hat, ist unter dem Verdacht, daß diese Sachen gestohlen sind, festgenommen worden.

Einbruchdiebstahl. Einer Witwe im Hause Buddestraße 4 wurde am 16. April 30 Pfund Kartoffeln gestohlen. In der Nacht zum 17. April drangen Diebe in den Hofkall des Grundstücks Franzfurterstraße 78 ein und entwendeten 4 Hühner und 1 Hahn. Der Vorkaufhändler Wismarstraße 88 ließ aus ihrem Geschäft am 17. April 30 Eiermarken, 200 Kartoffelmarken Nr. 7 und 8 entwendet werden.

Stadt-Theater.

Zum 1. Male: „Bique Dame“, Oper in 3 Akten (7 Bildern) von Peter Tschaikowsky. Die Orchestermusik des „russischen Beethoven“ sind uns zum Teil bekannt, von seinen fünf Opern ist nur Eugen Onegin zu uns gedrungen, hat aber trotz schöner Einzelheiten in Deutschland nie recht festen Fuß fassen können. Nun hat Max Kalbeck, dem wir schon einige wertvolle Beiträge verdanken (Verkaufte Frau, Don Giovanni) die Oper „Bique Dame“ für die deutsche Bühne bearbeitet. Die Nähe dürfte sich kaum gelohnt haben. Die besten russischen Komponisten sind so ehrgeizig, die Stoffe zu ihren Opern aus den berühmtesten Dichtungen ihres Vaterlandes zu entnehmen. Dieser gewissholendste Patriotismus scheidet gewöhnlich an der geringen dramatischen Ausbeute des Legbüchses. Das haben wir vor einigen Jahren an Boris Godunow gesehen, der eben so plöblich verschunden ist, als er kam. Auch „Bique Dame“ ist einer Operntextbuch ist es ebenfalls nicht geworden. Was uns als ein solches vorgelegt wird, ist allenfalls ein Hintertreppentextbuch über ein Vorhabensfilm. Selbst wenn die Papierwelt nicht so groß wäre, lohnte es sich kaum, den ziemlich verporrenen und logisch oft gar nicht zu rechtfertigenden Inhalt wiederzugeben. Nur wer in „Bique Dame“ nicht ein dramatisch geschlossenes Bühnenstück erwartet, sondern eine Reihe lose verbundener Szenen, wird auf seine Rechnung kommen, aber auch nur dann, wenn der Kostüer energisch gehandhabt wird. Soweit ich unterrichtet bin, wurde die Neuheit fast kritiklos gegeben. Diese Ehrung wird ja mitunter nicht einmal dem „Freischütz“ zuteil. Von den überaus langen Pausen muß wegen der bestehenden Arbeiterverhältnisse geschwiegen werden, und doch trugen sie letzten Endes dazu bei, daß der Eindruck der letzten Bilder erheblich abgeschwächt wurde. Nur bei „Siegfried“, „Götterdämmerung“ oder „Meistersinger“ hält man geduldig aus; hier aber fehlt das Äquivalent genialer Musik. Tschaikowsky, der in seinen Sinfonien einen eigenen Stil entwickelt, müßt hier die Silbarten durch-

für alle; der König von Preußen schweigt für alle; der König von Bayern redet für alle; der König von Württemberg ist für alle. Jetzt haben sich Preußen und Bayern auf-fallen geändert.

Explosion in Flaman. Am 5. d. Mts., um 9 Uhr 26 Minuten vormittags, erfolgte in einem Objekt der Flaminiananlage in Flaman in Oesterreich eine Explosion, die das Objekt zerstörte sowie drei in Betrieb befindliche Nebenbauten der Anlage beschädigte. In Opiern sind zu beklagen: 35 Tote und 26 Schwerverletzte. Die Verletzten liegen im Spital in Flaman. Was die Ursache der Explosion anlangt, können darüber noch keine sicheren Angaben gemacht werden. Es kann aber mit Bestimmtheit angenommen werden, daß ein Sabotageakt nicht vorliegt. Eine eingehende Untersuchung wurde eingeleitet. Die Höhe des materiellen Schadens konnte bisher nicht konstatiert werden.

Von der eigenen Mutter ums Leben gebracht. Anfang November vorigen Jahres wurde die beiden zwei und drei Jahre alten Ehen eines Arbeiters Müller in der Monstraße in Brauburg a. S. als vermisst gemeldet. Einige Tage später wurden die Kinder als Leichen aus der Havel geborgen. Jetzt hat die 27-jährige Mutter, verheiratet das Geständnis abgelegt, daß sie die Leichen von der Havelbahnbrücke der Brauburgischen Havelbahn aus ins Wasser geworfen hat. Die Familienangehörigen sind zu dem Tode getrieben.

Die Majestäten auf dem Wiener Kongress. Der König von Dänemark hat, wie wir dem hiesigen Sozialdemokraten entnehmen, eine kleine Schrift über die Eltern seines Großvaters Christian IX. verfaßt, dessen 100. Geburtstag jetzt gefeiert wird. Dem wird folgende Kennerung des Prinzen Friedrich Wilhelm Paul Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg, des Vaters Christian IX., über die Arbeit mitgeteilt, die die Könige 1814/15 auf dem Wiener Kongress leisteten: Der König von Dänemark denkt für alle: der Kaiser von Rußland liebt

